

Frau  
Dörte Brüwer

Per E-Mail:  
[d.bruwer.mxvsrs6nnc@fragdenstaat.de](mailto:d.bruwer.mxvsrs6nnc@fragdenstaat.de)

Schwerin, 18.05.2020

Ihr Antrag nach IFG MV vom 13.04.2020

Sehr geehrte Frau Brüwer,

vielen Dank für Ihre Mail vom 13.04.2020, mit der Sie Auskünfte in Zusammenhang mit Maßnahmen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie erbitten.

Sie haben sich mit Ihrem Antrag ausschließlich per E-Mail an die Staatskanzlei gewandt. Das ist aber leider im Zusammenhang mit der Beantragung einer Informationsgewährung nach dem IFG M-V nicht ausreichend. Grundsätzlich hat zwar jede natürliche Person Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen, § 1 Absatz 2 IFG M-V. Das IFG M-V verlangt jedoch in seinem § 10 Absatz 1 Satz 2, dass der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten ist. Schriftlich meint, dass der Antrag Ihre eigenhändige Unterschrift tragen muss und der Behörde im Original mit dieser Unterschrift zugehen muss. Die von Ihnen übersandte E-Mail erfüllt diese Voraussetzungen nicht. Das Gesetz gibt vor, dass ich Ihren Antrag bereits aus diesem formalen Grund ablehnen muss.

Unabhängig hiervon wäre Ihr Antrag auch in der Sache abzulehnen. Die von Ihnen begehrten Auskünfte liegen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Form des IFG MV als Informationsträger vor und können daher nicht zum Gegenstand eines IFG-Antrags gemacht werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Staatskanzlei – Schloßstraße 2 – 4 in 19053 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin) einzulegen.

**Anrufung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit:**

Gegen diesen, den Informationszugang ablehnenden Bescheid, kann parallel der

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit angerufen werden (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin). Die oben genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von dessen Anrufung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hendrik Escher', written over the text 'Im Auftrag'.

Hendrik Escher